ÖSTERREICHISCHER RODELVERBAND

www.rodel-austria.at

Mitglied der Fédération
Internationale de Luge de Course (FIL)

RODELAUSTRIA

ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

ÖRO 2020 - 2026

ALPIN RODELN

TECHNIK

Sport - und Rollenrodel





Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 01. Oktober 2026 in Innsbruck

Berichtigung 2026

ÖRO 2020 - 2026
ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

Berichtigungsnachweise

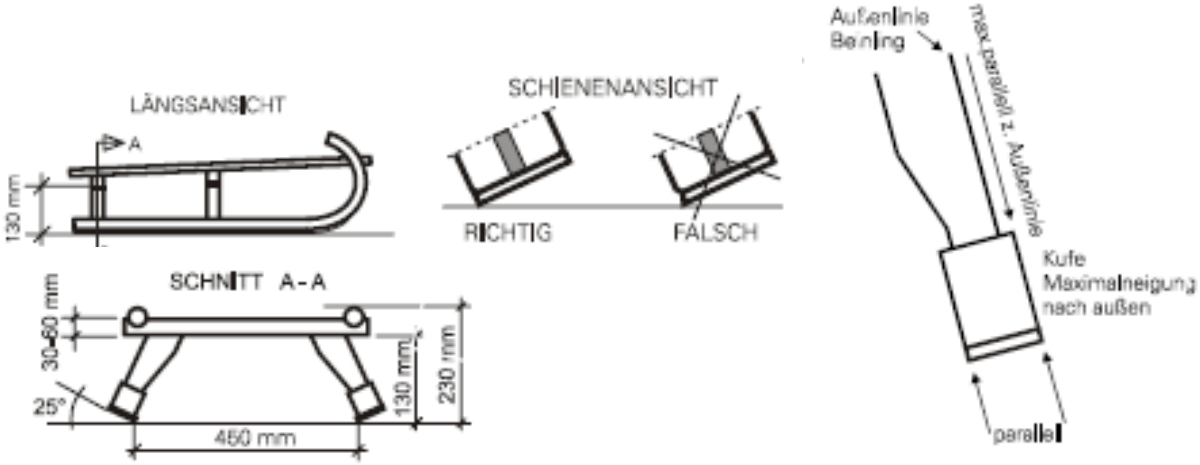
Berichtigungs-nummer	ÄNDERUNGEN						
	Paragraph §	Seite	Punkt	Seite	Punkt	Seite	Punkt
2026-01	5	3 + 4	2.12				

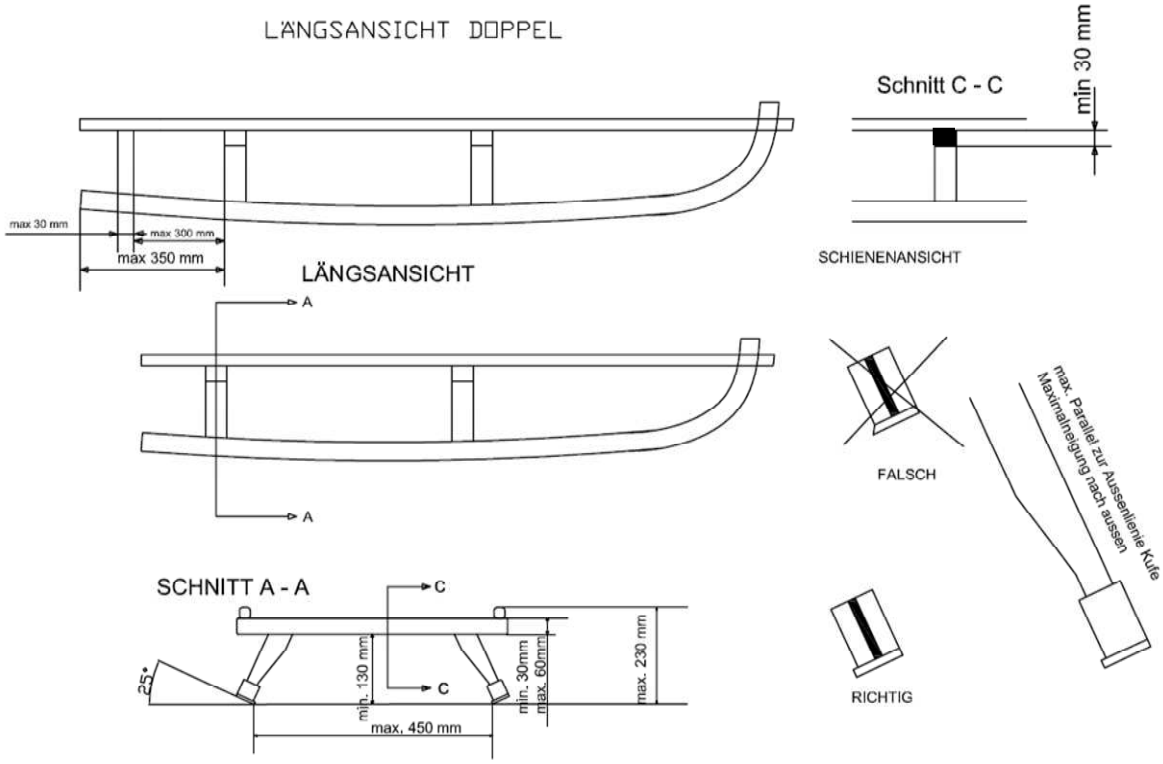
§ 5 Sportgeräte

1. Sportrodel

1.1 Gewicht: Einsitzer 10 Kg
Doppelsitzer 12 Kg
Dieses Maximalgewicht der Rodel schließt das angebrachte Zubehör mit ein.

1.2 Abmessungen
* Spurweite, gemessen an den Innenkanten der Laufschienen: max. 450 mm
* Gesamthöhe der Rodel im Bereich der Bänke: max. 230 mm
* Höhe der Rodel bis zu den Unterkanten der Böcke: min. 130 mm
* Stärke (Höhe) der Böcke: min. 30 mm max. 60 mm
 die Mindesthöhe von 30mm gilt für die gesamte Länge der Böcke
* Freiwinkel der Laufschienen max. 25°
* Gesamtstärke der Laufschiene: min. 2 mm max. 6 mm
* Die Schiene muss einen rechteckigen Querschnitt über die gesamte Lauffläche aufweisen und darf mit keinem Grat versehen sein.
 Innenkante der Laufschiene auf der gesamten Länge mind. 90°





1.3 Allgemeine Bestimmungen

* Die Grundbestandteile der Rodel (Kufen, Beinlinge, Böcke, Holme) müssen aus Holz gefertigt sein. Für die Verlängerung der Doppelsitzerrodel bleibt die Wahl des Materials freigestellt. Abstützungen der Sitzverlängerung auf die Kufen sind erlaubt, diese dürfen nicht versetzt sein. (siehe Zeichnung §5-Seite 1)
* Vorder- u. Seitenaufbauten, sowie Anbauten zur Sitzstabilisierung des Athleten sind verboten.
 Eingebaute Schaumstoffteile zur Verbesserung des Sitzkomforts dürfen inkl. der Sitzplane bei den Böcken nicht nach oben über die Holme hinausragen.
 Ausnahme: Der Schutz über die Holme zwischen den Böcken darf aus elastischem Material mit einer maximalen Wandstärke von 2 cm sein.
* Es dürfen nur Metallschienen (keine Buntmetalle) verwendet werden.
 Belagschienen sind verboten.
* Die beiden Kufen dürfen nicht versetzt sein. Die Kufen dürfen maximal parallel bis zur Verlängerung der Außenlinie der Beinlinge nach außen geneigt sein und das Profil der Kufe muss eine rechteckige Grundform aufweisen (nicht konisch gehobelt).
* Die durchgehenden Holme müssen zwischen den Böcken die gleiche Höhe aufweisen und mit den Kufen verbunden sein.
* Eine Verkleidung der Beinlinge ist nicht gestattet.



2. ROLLENRODEL

2.1 Die Rollenrodel muss den Sportgerätebestimmungen § 5 Abs. 1 der ÖRO Rennrodel-Alpin Rodeln, ausgenommen folgender Punkte, entsprechen. An Stelle der üblichen Laufschienen kommen Schienen mit Rollen zur Anwendung.

2.2 Gewicht der Rodel: max. 24 Kg

2.3 Breite der Rodel inklusive Schutzabdeckung der Rollen: max. 650 mm

2.4 Die Schutzleisten an der Außenseite der Kufen zwischen den Böcken müssen einen Mindestabstand über den äußeren Rand der Rollenbreite aufweisen min. 10 mm

2.5 Höhe der Rodel von der vorderen Bockösenkante bis zum Ende der Rodel max. 300 mm

2.6 Höhe des vorderen Bockmittelteiles sowie der An- und Aufbauten max. 250 mm

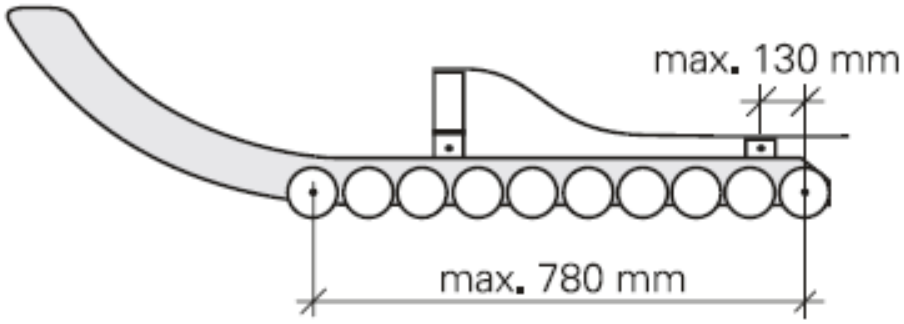
2.7 ROLLEN:
* es dürfen keine Lufträder verwendet werden
* Stück pro Kufe max. 10
* Durchmesser max. 125 mm

2.8 Die verwendeten Rollen müssen analog den Schienen an den Kufen montiert sein. Die Art der Rollen und die Anbringungsform derselben stehen jedem Athleten frei, allerdings muss es sich um eine Rollenlauflinie pro Kufe handeln!

2.9 Maximale Länge der Rollenschiene von 1. Rollenachse bis letzter Rollenachse max. 780 mm

2.10 Maximaler Abstand von Mitte hinterem Bock bis letzter Rollenachse max. 130 mm

2.11 Es darf keine mechanische Lenk- oder Bremshilfe montiert sein.



2.12 Bei allen Rollenrodel-Wettbewerben des ÖRV, in denen Einheitsrollen vorgeschrieben sind, dürfen ausschließlich vom ÖRV, bzw. ISSU zugelassene Rollen verwendet werden.

Die Rollen/Felgen dürfen nicht ausgegossen werden (Gewicht erhöht) oder aerodynamisch verkleidet werden. Die Kugellager Staubschutzscheibe darf nur einen maximalen Durchmesser von 28mm haben.

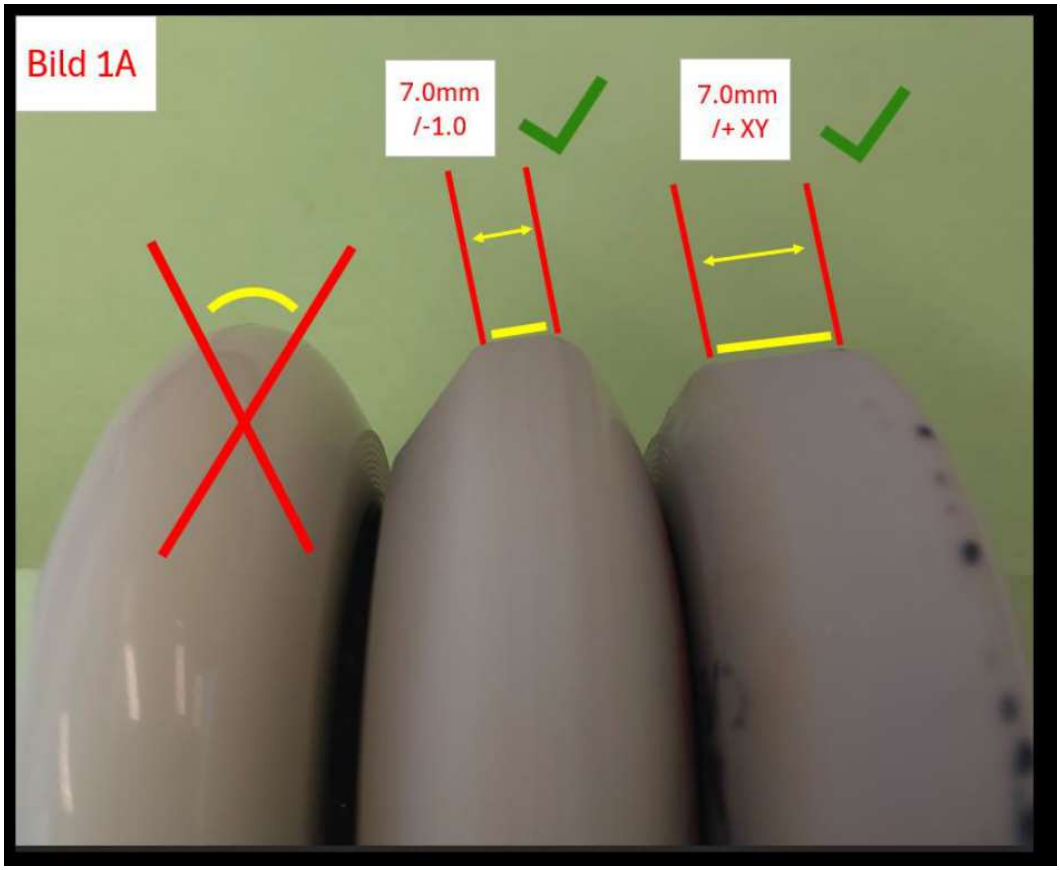
Die Rollen müssen bei Wettbewerbsbeginn (Rennläufe) eine Laufflächenbreite von mindestens 7.0 /-1.0mm aufweisen. Als Lauffläche zählt nur der abgefahren gerade Teil zwischen den zwei Kanten/Radien, auf der Mitte der Rolle. **(siehe Bild 1A + 2A)**

a. Rollen mit einer schmäleren Laufflächenbreite als beschrieben sind unzulässig.

b. Rollen im neuwertigen Zustand, die nicht diesen Kriterien entsprechen, dürfen im Wettbewerb nicht eingesetzt werden. Neue Rollen müssen vor der Verwendung in einem offiziellen Rennevent angefahren worden sein.

Die Überprüfung des Zustandes der Rollen, erfolgt im Rahmen der Gerätekontrolle vor dem Start durch die zuständigen Gerätekontrolleure, mittels eines geeigneten Messmittel wie Schiebelehre oder Feinmessstab.

Die Messtoleranz beträgt 1.0 mm maximal ! **(siehe Bild 3A)**
Verstöße gegen diese Bestimmungen ziehen eine Disqualifikation nach sich.


Bild 1A
7.0mm
/-1.0
7.0mm
/+ XY